

# ZÜSSOWER AMTSBLATT

## BEKANNTMACHUNGEN UND INFORMATIONEN DES AMTES ZÜSSOW

mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow  
und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin,  
Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg,  
Ziethen und Züssow



Jahrgang 19

Mittwoch, den 10. Januar 2024

Nummer 01

Winterlandschaft  
bei Lühhannsdorf

Foto: S. Segert

„Amtliches Bekanntmachungsblatt“ - kostenlos

## Inhaltsverzeichnis

### Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

1. Öffnungszeiten des Amtes	2
2. Erreichbarkeit der Mitarbeiter/-innen des Amtes	3
3. Sprechzeiten der Bürgermeister/-innen	4
4. Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Züssow	4
5. Öffnungszeiten der Bibliotheken	4
6. Sitzungstermine	5
7. Informationsveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung des Lärmaktionsplanes des Amtes Züssow	5
8. Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen zur Bildung des Gemeindevwahlausschusses	5
9. Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Mitgliedern in den Wahlvorständen des Amtes Züssow	6
10. Beschlüsse des Amtsausschusses vom 07.12.2023	7
11. Haushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2024	7

### Bekanntmachungen und Informationen der Gemeinden

1. Beschlüsse der Gemeindevertretung Bandelin vom 06.12.2023	8
2. I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2023	9
3. Neujahrsgruß der Bürgermeisterin der Stadt Gützkow	
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung Gribow vom 26.10.2023	12
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Kiesow vom 11.12.2023	12
6. I. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow	12

7. Beschlüsse der Gemeindevertretung Groß Polzin vom 04.12.2023	13
8. Beschlüsse der Gemeindevertretung Murchin vom 15.12.2023	14
9. I. Satzung zur Änderung Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wrangelsburg	15
10. I. Ergänzung der Klarstellungssatzung für Bereich 2 mit einbezogenen Flächen für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow	15

### Wir gratulieren

#### Schulen und Kita

1. Weihnachtsmarkt in der Grundschule Züssow	17
--	----

#### Kultur und Sport

1. Neues aus der Bibliothek Gützkow	17
2. Der Weihnachtsbraten ist gesichert!	18
3. Adventsmarkt in Schlatkow	18
4. Aktivitäten der Volkssolidarität Lühhannsdorf	18

#### Kirchennachrichten

1. Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow – Schlatkow – Ziethen	19
2. Nachrichten der Kirchengemeinden Züssow – Ranzin – Zarnekow	20
3. Der Kirchenbote	21

#### Weitere Informationen und Bekanntmachungen

1. Umfrage zum Radverkehr im Landkreis Vorpommern-Greifswald	22
2. Jagdgenossenschaft Rubkow: Einladung zur Vollversammlung	22
3. Stellenausschreibung Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“	22

## Bekanntmachungen und Informationen des Amtes Züssow

### Kontakt & Sprechzeiten des Amtes Züssow

#### Geänderte Sprechzeiten seit dem 01.09.2023

Dienstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

#### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch möglichst einen Termin. Sie erhalten bei der Terminvereinbarung wichtige Informationen, z. B. welche Unterlagen mitzubringen sind. Wartezeiten können dadurch reduziert werden.

#### Terminvergabe

Die telefonische Terminvergabe für Angelegenheiten im Einwohnermeldeamt erfolgt ausschließlich über:

Einwohnermeldewesen/Wohngeld  
**im Bürgerbüro Gützkow**

Frau Schmidt 038355 643-223  
s.schmidt@amt-zuessow.de

Einwohnermeldewesen/Kultur  
**im Bürgerbüro Ziethen**

Frau Stöhr 038355 643-324  
p.stoehr@amt-zuessow.de

Einwohnermeldewesen/KFZ  
(tw. Um- und Abmeldung)  
**im Bürgerbüro Züssow**

Frau Zeising 038355 643-127  
p.zeising@amt-zuessow.de

Für alle weiteren Verwaltungsleistungen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **telefonisch**, per **E-Mail** oder **Brief** erreichbar. Die Kontaktdaten finden Sie zusätzlich auf der **Homepage** des Amtes unter <https://www.amt-zuessow.de/Amt-Zuessow/Verwaltung/> oder unter dem aufgedruckten QR-Code:



#### Kontakt

Amt Züssow  
Dorfstraße 6, 17495 Züssow  
Telefon Zentrale: 038355 643-0  
E-Mail: info@amt-zuessow.de  
E-Mail Amtsvorsteher: amtsvorsteher@amt-zuessow.de  
Homepage: www.amt-zuessow.de



## Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Amtes Züssow

### Leitende Verwaltungsbeamtin (LVB)

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

LVB	Frau Jantz		s.jantz@amt-zuessow.de
Sekretariat Amtsvorsteher/LVB	Frau Garbe	038355 643-160	i.garbe@amt-zuessow.de

### Fachbereich Zentrale Verwaltung

Sitz: 17495 Züssow, Dorfstraße 6

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Winkler	038355 643-121	c.winkler@amt-zuessow.de
Zentrale Servicestelle für Gremien	Frau Schwärig	038355 643-113	k.schwaerig@amt-zuessow.de
Verwaltungsorganisation	Frau Winkler	038355 643-121	c.winkler@amt-zuessow.de
Personalverwaltung	Herr Gebhardt	038355 643-114	m.gebhardt@amt-zuessow.de
Personalangelegenheiten	Frau Ehrhardt	038355 643-115	k.ehrhardt@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Habeck	038355 643-123	a.habeck@amt-zuessow.de
Informationstechnik	Herr Onemichl	038355 643-124	m.onemichl@amt-zuessow.de
Wahlen/Sonstige Zentrale Dienste/Homepage	Herr Gumprecht	038355 643-111	p.gumprecht@amt-zuessow.de
Sonstige Zentrale Dienste/Gremien/Amtsblatt	Frau Tramp	038355 643-120	j.tramp@amt-zuessow.de

### Stabstelle:

Zentrale Steuerung und Controlling	Frau Kloker	038355 643-332	r.kloker@amt-zuessow.de
------------------------------------	-------------	----------------	-------------------------

### Fachbereich Finanzen

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Ploetz	038355 643-322	a.ploetz@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Beiträge	Herr Kraffzig	038355 643-313	k.kraffzig@amt-zuessow.de
Haushaltswesen/Abgaben/Steuern	Herr Krüger	038355 643-337	o.krueger@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Herr Nuelken	038355 643-312	l.nuelken@amt-zuessow.de
Abgaben/Steuern	Frau Rogge	038355 643-344	d.rogge@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Turski	038355 643-342	u.turski@amt-zuessow.de
Geschäftsbuchhaltung	Frau Göritz	038355 643-318	m.goeritz@amt-zuessow.de
Kassenleitung	Frau Henkel	038355 643-319	e.henkel@amt-zuessow.de
Kasse	Frau Legat	038355 643-338	a.legat@amt-zuessow.de
Vollstreckung	Frau Krüger	038355 643-336	a.krueger@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bau- und Grundstücksmanagement

Sitz: 17506 Gützkow, Pommersche Str. 27

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Herr Saß	038355 643-218	r.sass@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Förderung/Vergabe	Herr Braun	038355 643-227	m.braun@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Frau Reishaus	038355 643-226	b.reishaus@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau	Herr Mill	038355 643-220	c.mill@amt-zuessow.de
Hoch-/Tiefbau/Gebäude-/			
Grundstücksmanagement	Herr Kruse	038355 643-229	e.kruse@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Gurr	038355 643-216	s.gurr@amt-zuessow.de
Bauleitplanung/Bauordnung	Frau Schmidt	038355 643-224	n.schmidt@amt-zuessow.de
Straßenwesen/Bäume	Herr Lezian	038355 643-217	a.lezian@amt-zuessow.de
Liegenschaften	Frau Eberhardt	038355 643-215	k.eberhardt@amt-zuessow.de
Gebäude-/Grundstücksmanagement/Pachten	Frau Schlotmann	038355 643-213	m.schlotmann@amt-zuessow.de

### Fachbereich Bürgerdienste

Sitz: 17390 Ziethen, Dorfstraße 68 A

Postanschrift: Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Leitung des Fachbereiches	Frau Baumgardt	038355 643-335	d.baumgardt@amt-zuessow.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung/ Wild- und Jagdschaden/Schiedsstelle	Herr Geetz	038355 643-330	k.geetz@amt-zuessow.de
Brandschutz/Gewerbe	Herr Krohn	038355 643-331	m.krohn@amt-zuessow.de
Brandschutz	Frau Peters	038355 643-325	n.peters@amt-zuessow.de
Standesamt	Frau Illig	038355 643-327	d.illig@amt-zuessow.de
Schulverwaltung/Kita	Frau Daubitz	038355 643-311	j.daubitz@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Brauer	038355 643-219	s.brauer@amt-zuessow.de
Wohngeld (Bürgerbüro Gützkow)	Frau Priess	038355 643-225	s.priess@amt-zuessow.de

## Sprechzeiten und Kontaktdaten der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Postanschrift der Bürgermeister/innen:

Gemeinde (Name der Gemeinde)

Amt Züssow, Dorfstraße 6, 17495 Züssow

Gemeinde/ Stadt	Bürgermeister	Wochentag/Kontaktdaten	Zeit	Ort
Bandelin	Jana von Behren	1. Donnerstag im Monat und nach Vereinbarung Tel.: 01523 8782483 bgm.bandelin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum, Bandelin, Heckenweg 21 B
Grihow	Thomas Peterson	von Montag bis Freitag Tel.: 0170 5045438 bgm.grihow@amt-zuessow.de	09:00 - 18:00 Uhr	
Groß Kiesow	Dr. Astrid Zschiesche	nach Vereinbarung unter Tel.: 0176 43505910 bgm.grosskiesow@amt-zuessow.de		
Groß Polzin	Sebastian Hornburg	1. Donnerstag im Monat oder nach telefonischer Absprache Tel.: 03836 202183 bgm.grosspolzin@amt-zuessow.de	18:00 - 19:00 Uhr	Gemeinderaum in Quilow (ehemaliger Konsum)
Gützkow	Jutta Dinse	Dienstag, Tel.: 0172 3111265 bgm.guetzkow@amt-zuessow.de	16:00 - 18:00 Uhr	im Rathaus Gützkow
Karlsburg	Mathias Bartoszewski	nach Vereinbarung unter 0171 5406158 bgm.karlsburg@amt-zuessow.de		
Klein Bünzow	Karl Jürgens	1. Dienstag im Monat, Tel.: 0170 4685575 bgm.kleinbuenzow@amt-zuessow.de	16:00 - 17:00 Uhr	Gemeindezentrum, Bahnhof 35, Klein Bünzow
Murchin	Peter Dinse	Dienstag oder nach Vereinbarung Tel.: 03971 258867 bgm.murchin@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeindebüro Murchin, Dorfstraße 50
Rubkow	Holger Wendt	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0170 2910807 bgm.rubkow@amt-zuessow.de		
Schmatzin	Jan-Henrik Hempel	Nach Vereinbarung unter Tel.: 0175 1661003 bgm.schmatzin@amt-zuessow.de		
Wrangelsburg	Paul Juds	nach telefonischer Absprache Tel.: 0160 8304020 bgm.wrangelsburg@amt-zuessow.de		
Ziethen	Werner Schmoltdt	1. und letzten Montag im Monat oder nach tel. Vereinbarung (Tel.: 03971 833526 oder Tel.: 0151 72117159) bgm.ziethen@amt-zuessow.de	16:30 - 17:30 Uhr	Bürgermeisterzimmer in Ziethen
Züssow	Jörg Buchholz	3. Dienstag im Monat bgm.zuessow@amt-zuessow.de	17:00 - 18:00 Uhr	Gemeinderaum Schulstr. 1, Züssow

### Erreichbarkeit der Ortsvorsteher der Gemeinde Karlsburg

#### Ortsteil Karlsburg:

Ortsvorsteher: Christoph Hasenbank 0160 2449977 Mo. - Fr.  
c.hasenbank@gmx.de

Stellvertreter: Marion Wilke

#### Ortsteil Lühammsdorf:

Ortsvorsteher: Sylvia Boldt 038355 12886 Mo. - Fr. (Anrufbeantworter ist geschaltet)  
Stellvertreter: Kati Vilbrandt 0162 1092083 Mo. - Fr.

### Öffnungszeiten der Bibliothek in Gützkow

Tel. 038 353 / 50622

Donnerstag: 14:00 Uhr - 17:00 Uhr

### Öffnungszeiten der Bibliothek in Karlsburg

Dienstag: 17:00 - 18:00 Uhr

im Haus der Gemeinde in Karlsburg

## Sprechzeit der Schiedsstelle des Amtes Züssow

Schiedsman: Herr Lorenz Bußmann  
 Stellvertretung: Herr Marian Schoknecht und Herr Alf Hänle  
 E-Mail: schiedsstelle@amt-zuessow.de  
 Telefon: 038355/643-140 (nur während der Sprechzeit der Schiedsstelle)  
 Wochentag/Monat: I. Dienstag im Monat  
 Zeit: 17:00-18:00 Uhr  
 Ort: Amtsgebäude Züssow, Dorfstraße 6,  
 17495 Züssow  
 oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch sind Termine im Bürgerbüro Ziethen möglich.

## Öffnungszeiten der Bibliothek in Züssow

Dienstag, 09.01.2024 15:15 - 17:00 Uhr  
 Dienstag, 20.02.2024 15:15 - 17:00 Uhr  
 Dienstag, 12.03.2024 15:15 - 17:00 Uhr

## Sitzungstermine

11.01.2024	Gemeindevertretung Rubkow
15.01.2024	Gemeindevertretung Schmatzin
16.01.2024	Gemeindevertretung Karlsburg
29.01.2024	Gemeindevertretung Groß Kiesow
31.01.2024	Gemeindevertretung Bandelin
01.02.2024	Stadtvertretung Gützkow
07.02.2024	Gemeindevertretung Gribow

Auf Grund des frühzeitigen Redaktionsschlusses kann es zu Änderungen der Sitzungen bzw. fehlenden Terminen in der Liste kommen. Bitte beachten Sie daher den Sitzungskalender auf unserer Homepage: [www.amt-zuessow.de/gremien](http://www.amt-zuessow.de/gremien)

## Informationsveranstaltung zur Öffentlichkeitsbeteiligung des Lärmaktionsplanes des Amtes Züssow

Entsprechend den Vorgaben der europäischen Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie - EG-ULR) wurden im Jahr 2022 für alle Hauptverkehrsstraßen (Bundesfern- und Landesstraßen) mit einem jährlichen Verkehrsaufkommen von über 3 Millionen Kraftfahrzeugen strategische Lärmkarten nach § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie MV (LUNG) erstellt. Bezogen auf das Amtsgebiet Züssow wurden hierbei folgende Hauptlärmquellen ermittelt:

- Die A 20 zwischen Schmoldow und Peenetalbrücke Jarmen,
- Die B 109 zwischen der Gemeindegrenze Murchin/Anklam und der Ortslage Ziethen sowie zwischen dem Forsthaus Gladrow und der Kreuzung B 111 in Moeckow Berg,
- Die B 110 zwischen der Anschlussstelle B 109 und der Ortslage Murchin,
- Die B 111 zwischen der Kreuzung B 109 in Moeckow Berg und den Ortslagen Lühmansdorf und Jagdkrug.

Die Lärmkarten für die Hauptverkehrsstraßen werden durch die eines Ergänzungs- und Nebenstraßennetzes komplettiert. Dieses umfasst weniger befahrene Bundesstraßen, die auch lärmrelevant sind, aber nicht den §§47 a-f BImSchG unterliegen.

Auf Basis dieser strategischen Lärmkarten ist das Amt Züssow bis zum 18. Juli 2024 verpflichtet, einen Lärmaktionsplan für die vorgenannten Hauptlärmquellen aufzustellen bzw.

fortzuschreiben. In diesem Lärmaktionsplan sind geeignete Maßnahmen zur Geräuschminderung zu prüfen, deren Umsetzung zu bewerten und bei Realisierbarkeit festzuschreiben sowie ruhige Gebiete zu schützen.

Die Öffentlichkeit ist im Rahmen der Lärmaktionsplanung angemessen zu beteiligen. Das erfolgt über zwei öffentliche Bürgerinformationsveranstaltungen und die öffentliche Auslegung der Lärmkarten.

In den Bürgerinformationsveranstaltungen werden die Ergebnisse der strategischen Lärmkartierung sowie wesentliche Zielstellungen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes vorgestellt.

Die **Bürgerinformationsveranstaltungen** finden statt:

- am **10.01.2024** um 17:30 Uhr im Saal des Gemeindezentrums Klein Bünzow, Bahnhof 35, 17390 Klein Bünzow und,
- am **11.01.2024** um 17:30 Uhr im Gebäude der Feuerwehr Gützkow, August-Bebel-Straße 41, 17506 Gützkow.

Darüber hinaus stehen Vertreter des Amtes sowie der mit der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes beauftragten Fa. UmweltPlan GmbH Stralsund für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Die im Rahmen der Informationsveranstaltung geäußerten Stellungnahmen werden bei der weiteren Bearbeitung und Fertigstellung der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes geprüft.

Die strategischen Lärmkarten des LUNG liegen in der Zeit vom **02.01.2024** bis zum **02.02.2024** im Amt Züssow, FB Bau- und Grundstücksmanagement, in folgenden Zeiten:

Dienstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Hinweise zur Bereitstellung von Informationen im Internet  
 Die Ergebnisse der Lärmkartierungen sind einsehbar auf der Homepage des LUNG unter:

[https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm\\_eu/laerm\\_einzelber\\_2.htm](https://www.lung.mv-regierung.de/insite/cms/umwelt/laerm/laerm_eu/laerm_einzelber_2.htm)

  
 H. Wendt  
 Amtsvorsteher



Amt Züssow

Gemeindewahlbehörde

**Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Einreichung von Vorschlägen zur Bildung des Gemeindevahl Ausschusses des Amtes Züssow für die landesweiten Kommunalwahlen am 09. Juni 2024**

## Wahlbekanntmachung

Am 09. Juni 2024 finden die Europa- und landesweiten Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern statt. Nach § 10 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) i.V.m. § 11 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern (LKWO M-V) werden hiermit

zur Bildung des Gemeindevahl Ausschusses die in den Gemeinden **Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen, Züssow und der Stadt Gützkow**

vertretenen **Parteien und Wählergruppen** aufgefordert, bis zum **31. Januar 2024**



Wahlberechtigte als Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses Züssow für die landesweiten Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 vorzuschlagen. Der Wahlausschuss besteht aus der Gemeindevwahlleiterin als Vorsitzende und vier Beisitzerinnen/Beisitzern bzw. deren Stellvertretung (§ 10 Abs. 1 LKWG M-V i.V.m. Beschlussvorlage Nr. B/AA/2013/024).

Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses dürfen nach § 7 Abs. 3 und 4 LKWG M-V nicht Wahlbewerber, Vertrauenspersonen oder Wahlhelfer im Wahlvorstand sein. Niemand darf mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

Nach § 12 Abs. 2 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) sind zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit alle Wahlberechtigten verpflichtet.

Die Übernahme dürfen ablehnen

1. Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
2. im öffentlichen Dienst Beschäftigte, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
3. Wahlberechtigte, die am Wahltag wenigstens 67 Jahre alt sind, und
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie durch Familienpflichten, Krankheit oder sonstige dringende Gründe an der Übernahme des Amtes gehindert sind.

Die Mitglieder der Wahlorganisation haben Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung. Des Weiteren erhalten sie Fahrkosten, wenn sie außerhalb ihres Wahlbezirkes tätig werden. Nach § 12 Abs. 1 LKWG M-V i.V.m. § 14 Abs. 1 LKWO M-V und Beschluss des Amtsausschusses Züssow vom 14.03.2017 (Nr. B/AA/2017/007) erhalten die weiteren Mitglieder des Wahlausschusses des Amtes für ihre Tätigkeit je Wahlausschusssitzung 30,00 Euro.

Bitte reichen Sie entsprechende Vorschläge bei der Gemeindevwahlbehörde des Amtes Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow ein.

Interessierte können sich auch telefonisch (Tel. 038355 643 0) oder per E-Mail (wahlen@amt-zuessow.de) melden.

Verzichtet eine Partei oder Wählergruppe darauf, Vorschläge zu unterbreiten, bleiben diese Sitze frei. Wird die Mindestanzahl von vier Beisitzern mangels Vorschlägen nicht erreicht, beruft die Wahlleiterin die an der Mindestgröße fehlenden Mitglieder des Wahlausschusses nach eigenem Ermessen. Mit der Neubestellung des Wahlausschusses endet die Amtszeit des bisherigen Wahlausschusses (§10 Abs. 4 LKWG M-V).

**gez. H. Wendt**

**Amtsvorsteher**

**als Gemeindevwahlbehörde**

Züssow, den 02. Januar 2024

Amt Züssow

Gemeindevwahlbehörde

**Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Mitgliedern in den Wahlvorständen des Amtes Züssow für die landesweiten Kommunalwahlen am 09. Juni 2024**

## Wahlbekanntmachung

Am 09. Juni 2024 finden die Europa- und landesweiten Kommunalwahlen in Mecklenburg-Vorpommern statt. Nach § 10 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) i.V.m. § 12 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Landes- und Kommunalwahlordnung Mecklenburg-Vorpommern

(LKWO M-V) werden hiermit zur Bildung der Wahlvorstände die in den Gemeinden **Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen, Züssow und der Stadt Gützkow** vertretenen **Parteien und Wählergruppen** aufgefordert, bis zum **31. Januar 2024**

Wahlberechtigte für die Besetzung der Wahlvorstände für die landesweiten Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 vorzuschlagen. Jeder Wahlvorstand besteht aus der/dem Wahlvorsteher/-in, einem Stellvertreter/-in und drei bis sieben weiteren Mitgliedern (§11 LKWG M-V).

Mitglieder des Wahlvorstandes dürfen nach § 7 Abs. 3 LKWG M-V nicht Wahlbewerber, Vertrauenspersonen oder Mitglied im Gemeindevwahlausschuss sein. Niemand darf mehr als ein Amt in der Wahlorganisation ausüben.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Wahlvorstand wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Bitte reichen Sie entsprechende Vorschläge bei der Gemeindevwahlbehörde des Amtes Züssow, Dorfstraße 6 in 17495 Züssow ein.

Interessierte können sich auch telefonisch (Tel. 038355 643 0) oder per E-Mail (wahlen@amt-zuessow.de) melden.

**gez. H. Wendt**

**Amtsvorsteher**

**als Gemeindevwahlbehörde**

Züssow, den 02. Januar 2024

## IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit amtlichen Bekanntmachungen **des Amtes Züssow** – mit der amtsangehörigen Stadt Gützkow und den Gemeinden Bandelin, Gribow, Groß Kiesow, Groß Polzin, Karlsburg, Klein Bünzow, Murchin, Rubkow, Schmatzin, Wrangelsburg, Ziethen und Züssow.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsvorsteher

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke unter Anschrift des Verlages.

Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 23 bis 28.

**Anzeigen: [anzeigen@wittich-sietow.de](mailto:anzeigen@wittich-sietow.de)**

Auflage: 6.441 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Bezug: Amt Züssow, Dorfstraße 6, Tel. 03 83 55/643-0, Fax 03 83 55/64 399

Das Mitteilungsblatt kann gegen Porto- und Versandkosten in der Pressestelle der Verwaltung auf Antrag abonniert werden. Einzelne Exemplare sind im Verlag erhältlich (bis zu 4 Wochen nach Erscheinen).

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers. Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Amtliche Bekanntmachungen und Informationen

### Amt Züssow

## Beschlüsse des Amtsausschusses vom 07.12.2023

### Öffentlicher Teil:

#### Haushaltsplan und Haushaltssatzung des Amtes Züssow 2024

Der Amtsausschuss beschließt gemäß der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung M/V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Bevollmächtigung Auftragsvergaben - Los 1 bis 2 Beschaffung IT-Komponenten Ausstattung Grundschule Züssow und Peenetal-Schule Gützkow

Der Amtsausschuss beschließt, den Amtsvorsteher Herr H. Wendt und seine Stellvertreter zu bevollmächtigen, die Aufträge für die Lose 1-2 der Beschaffungsmaßnahmen zur weiteren Ausstattung der Grundschule Züssow und der Peenetal-Schule Gützkow entsprechend der jeweiligen Medienbildungskonzepte zu erteilen. Der Amtsausschuss ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

### Nichtöffentlicher Teil

- **Kostenübernahme Erneuerung Heizung im Rathaus Gützkow in Höhe von 21.307,97 Euro –zurückgestellt-**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 14.12.2023

## Haushaltssatzung des Amtes Züssow für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 07.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

- im Ergebnishaushalt auf
 

einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.110.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	7.110.000 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	900 EUR
- im Finanzhaushalt auf
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 7.065.100 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>1</sup> von 6.998.700 EUR
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -66.400 EUR
- einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.193.800 EUR
- einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 1.860.200 EUR

einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -666.400 EUR festgesetzt.

—  
einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 706.500 EUR

### § 5 Hebesätze

entfällt

### § 6 Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 25,645 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt. Die Schulumlage wird auf 15,705 v.H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

### § 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 55,7435 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8 Weitere Vorschriften

- Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Einstellungen in Rücklagen
  - Interne Leistungsverrechnungen
- Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
  - Einstellungen in Rücklagen
  - Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Interne Leistungsverrechnungen
- Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

### Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt  
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.268.220,00 EUR.

2. Zum Finanzhaushalt  
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 533.220,59 EUR.
3. Zum Eigenkapital  
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.233.806,24 EUR.

Züssow, den 08.12.2023

gez. H. Wendt  
Amtsvorsteher

**Hinweis:**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Dienstag, den 02.01.2024 bis Freitag, den 12.01.2024 während der Öffnungszeiten des Amtes Züssow im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, Dorfstraße 68 A, Zimmer 106 öffentlich aus.

gez. H. Wendt  
Amtsvorsteher

## Gemeinde Bandelin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 06.12.2023

#### Öffentlicher Teil:

#### 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 der Gemeinde Bandelin

##### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	735.000	816.000
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.224.400	1.218.400
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-489.400	-402.400
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	716.000	797.000
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	1.116.100	1.126.400
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-400.100	-329.400
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	55.700	93.100
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	55.700	51.500
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-317.100	41.600

festgesetzt.

—  
<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

##### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt von bisher 0,00 EUR auf 0,00 EUR.

##### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

##### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 1.488.900 EUR auf 777.200 EUR.

##### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	von bisher 360 v. H.	auf 360 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	von bisher 440 v. H.	auf 440 v. H.
2.	Gewerbesteuer	von bisher 395 v. H.	auf 395 v. H.

##### § 6 Amtsumlage

nicht belegt

##### § 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 1,8628 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 1,8328 Vollzeitäquivalente (VzÄ).



## § 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

### Nachrichtliche Angaben:

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1.	zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-2.208.423,00 EUR
		auf voraussichtlich	-597.718,52 EUR.
2.	zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	-865.874,05 EUR
		auf voraussichtlich	-757.987,34 EUR.
3.	zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher	1.771.841,82 EUR
		auf voraussichtlich	1.945.609,85 EUR.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 22.12.2023

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bandelin für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Bandelin vom 06.12.2023 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen vom 21.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 werden

1.	im Ergebnishaushalt	von bisher EUR	auf EUR
	der Gesamtbetrag der Erträge	735.000	816.000
	der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.224.400	1.218.400
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-489.400	-402.400
2.	im Finanzhaushalt	von bisher EUR	auf EUR
a)	der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	716.000	797.000
	der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen <sup>1</sup>	1.116.100	1.126.400
	der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-400.100	-329.400
b)	der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	55.700	93.100
	der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	55.700	51.500
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	41.600

festgesetzt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen    von bisher 0,00 EUR    auf 0,00 EUR.  
wird festgesetzt

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 0 EUR.

### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 1.488.900 EUR auf 777.200 EUR.

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |    |  |                      |               |
|----|--|----------------------|---------------|
| 1. | Grundsteuer  |                      |               |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) | von bisher 360 v. H. | auf 360 v. H. |
|    | b) für die Grundstücke(Grundsteuer B)                              | von bisher 440 v. H. | auf 440 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer   | von bisher 395 v. H. | auf 395 v. H. |

### § 6 Amtsumlage

*nicht belegt*

### § 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 1,8628 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 1,8328 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 8 Weitere Vorschriften

1. Die Wertgrenze nach § 4 Absatz 7 GemHVO-Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
2. Von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gemäß § 14 Abs. 1 GemHVO werden hiermit folgende Aufwendungen ausgenommen:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
3. Aufgrund sachlichen Zusammenhangs wird für folgende Aufwendungen bzw. Auszahlungen gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO jeweils per Haushaltsvermerk die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb der Aufwands- bzw. Auszahlungsart erklärt:
  - Personal- und Versorgungsaufwendungen
  - Aufwendungen für Abschreibungen
4. Gemäß § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
5. Gemäß § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik werden die Ansätze für laufende Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes durch Haushaltsvermerk für einseitig deckungsfähig erklärt.

#### Nachrichtliche Angaben:

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

- |    |   |                                   |   |
|----|---|-----------------------------------|---|
| 1. | zum Ergebnishaushalt<br>das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres                                   | von bisher<br>auf voraussichtlich | -2.208.423,00 EUR<br>-2.121.423,00 EUR. |
| 2. | zum Finanzhaushalt<br>der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember<br>des Haushaltsjahres | von bisher<br>auf voraussichtlich | -865.874,05 EUR<br>-795.174,05 EUR.     |
| 3. | zum Eigenkapital<br>der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres                        | von bisher<br>auf voraussichtlich | 1.771.841,82 EUR<br>1.945.609,85 EUR.   |

Bandelin, den 21.12.2023

**gez. von Behren**  
**Bürgermeisterin**

#### Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 21.12.2023 wie folgt bekanntgegeben worden:

Die Genehmigung erfolgte hinsichtlich des Kassenkredites nur teilweise in Höhe von 398.600,00 €.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 02.01.2024 bis zum 12.01.2024 im Amt Züssow, Bürgerbüro Ziethen, FB Finanzen, Dorfstraße 68 A, 17390 Ziethen während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Bandelin, den 21.12.2023

**gez. von Behren**  
**Bürgermeisterin**

## Neujahrsgruß der Bürgermeisterin

Liebe Gützkowerinnen und Gützkower, werte Bürgerinnen und Bürger der angehörigen Ortsteile,

das Jahr 2023 ist zu Ende und ich möchte mit Ihnen gemeinsam auf das Jahr zurückblicken sowie einen Ausblick auf das neue Jahr 2024 geben. Das neue Jahr hat begonnen. Ich hoffe, Sie haben die Weihnachtszeit und Silvester gut verbracht, sind gesund ins neue Jahr gekommen oder befinden sich auf dem Weg der Besserung.

Das letzte Jahr war von politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt und wir alle haben Veränderungen und große Herausforderungen doch ganz gut gemeistert. Jeder von Ihnen auf seine Weise.

Wenn nicht alles was wir als Stadt geplant haben erreicht wurde, weil das Geld fehlte oder die Firmen keine freie Kapazität hatten, so konnte sich unsere Stadt und deren Ortsteile doch weiter entwickeln.

Die Kapelle im Park konnte von außen fertig saniert werden, jetzt wird diese noch von innen restauriert. Dafür gab es nochmal Fördergeld. Wir hoffen, dass ab April dieses Jahres die ersten Hochzeiten und Veranstaltungen durchgeführt werden können...

Wie sie vielleicht auch schon gesehen haben, es wurde ein neues Sporthaus gebaut, was fast fertig ist. Der Neubau hat der Stadt viel Geld gekostet, ist aber auch ein Schmuckstück geworden und ein Aushängeschild der Stadt. Hierfür möchte ich mich bei allen Beteiligten recht herzlich bedanke. Ich hoffe und wünsche mir, dass dieses Haus auch immer in Ehren gehalten wird.

Neben den alltäglichen Aufgaben der Stadt, haben die vielen Vereine bei uns hervorragende Arbeit geleistet und das kulturelle Leben der Stadt und den Ortsteilen gestaltet, Danke, Danke!

Dies nur einige positive Beispiele vom letzten Jahr.

Leider gibt es auch Einiges, was nicht schön war und woran unbedingt gearbeitet werden muss.

Der letzte kurze Wintereinbruch hatte gezeigt, dass

nicht jedem Hausbesitzer bewusst ist, welche Pflichten er auch hat. Hier sollte jeder darüber nachdenken. Auch die Sauberkeit lässt manchmal zu wünschen übrig. Die Stadtarbeiter sind nicht dafür zuständig, den Bürgern ihren privaten Müll zu entsorgen.

Wir können stolz sein, dass wir in der Stadt einen Wertstoffhof haben.

Bitte nutzen Sie diesen und lassen Sie die Straßengräben sauber.

Oder die täglichen Falschparker und Verkehrssünder, denken sie an die Fahrschulzeit zurück, was wurde da gelernt?

Die Herausforderungen werden in diesem Jahr nicht geringer.

Klimawandel, Energiewende und was sich die Ampelregierung noch einfallen lässt. Wir auf kommunaler Ebene stehen vor großen Herausforderungen und müssen dies mit Ihnen gemeinsam meistern.

Was mich persönlich sehr freut, wir haben 2 Leader Projekte gewonnen und bekommen 2024/25 ca. 600 Teuro für die Sanierung des Schullandheimes und dessen Vorplatz. Ein weiterer Antrag liegt in Schwerin im Ministerium. Wir hoffen auf finanzielle Unterstützung für die Sanierung des Parks und des Teiches.

Werte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gützkow und den Ortsteilen,

Ich möchte mich bei alle Mitstreitern, ob Vereine, Schulen, Kitas, Gewerbetreibende und deren Mitarbeitern, ehrenamtlichen Helfern und Freunden recht herzlich für die geleistete Arbeit bedanken.

Ich wünsche allen ein friedvolles Jahr, Gesundheit und viel Freude mit der Familie und allen Freunden und Bekannten.

Lassen Sie uns unsere Umgebung zu einem schönen lebenswerten Raum entwickeln.

**Ihre Bürgermeisterin  
Jutta Dinse**





## Gemeinde Gribow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 26.10.2023

Öffentlicher Teil:

#### Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast für das Jahr 2022

- zur Kenntnis genommen-

#### Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 der Gemeinde Gribow

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Gribow die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

#### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022

Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast und dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Züssow beschließt die Gemeindevertretung Gribow lt. § 60 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Nichtöffentlicher Teil

- Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG ENERTRAG SE
- Abschluss des Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG Windpark Lüssow-Schmatzin GmbH & Co. KG
- Beschluss zum Abschluss eines Vertrages über die Durchführung des Straßenwinterdienstes auf dem Gebiet der Gemeinde Gribow
- Beschluss zum Verkauf Kommunaltraktor Foton Europard 254A und Mulcher
- Beschluss zum Verkauf „Einachser“ Honda mit Anbauteilen (Fräse, Besen, Schiebeschild, Pflug) und Minibagger mit 2 Schaufeln
- Beschluss zum Verkauf Holzspalter WL Titanium 14 E
- Beschluss zum Verkauf Traktor „Lanz D1206“
- Beschluss zum Verkauf Hebebühne als Anhänger
- Vergabe Stromliefervertrag für die gemeindeeigenen Verbraucher der Gemeinde Gribow ab 01.01.2024

## Gemeinde Groß Kiesow

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 11.12.2023



Öffentlicher Teil:

#### 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände

Die Gemeinde Groß Kiesow beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur

Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände mit den dazugehörigen Kalkulationen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 2    Nein-Stimmen: 6    Enthaltungen: 1

#### Entscheidung für den pauschalen Vorsteuersatz für juristische Personen des öffentlichen Rechts mit einem geringen unternehmerischen Bereich

Vorbehaltlich des rechtzeitigen Inkrafttretens des Entwurfes des Schreibens des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) GZ: III C 2 – S 7300/22/10001 :001, DOK: 2022/1042282 und vorbehaltlich dessen, dass die Gemeinde Groß Kiesow die dort genannten Voraussetzungen erfüllt, entscheidet sich die Gemeinde für eine Inanspruchnahme des pauschalen Vorsteuersatzes ab dem Steuerjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0    Nein-Stimmen: 9    Enthaltungen: 0

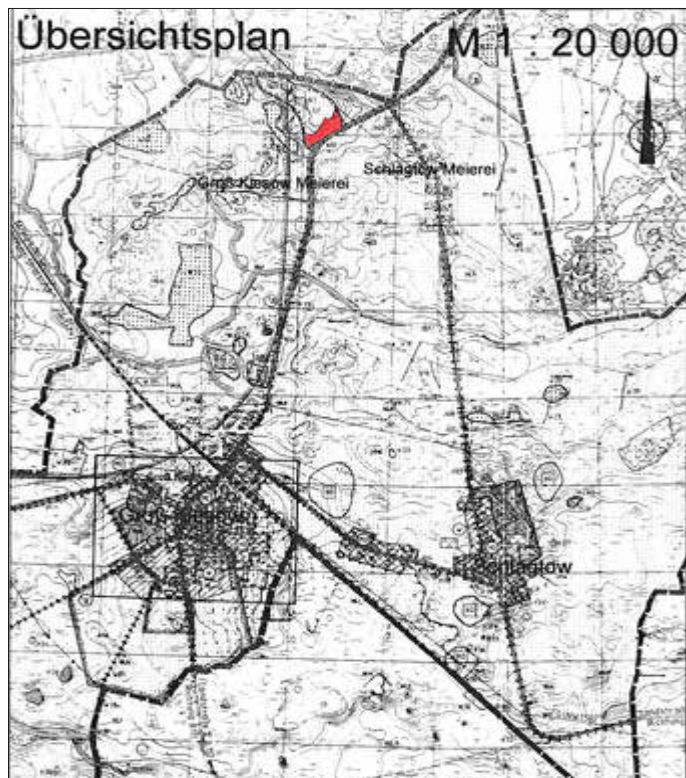
Nichtöffentlicher Teil

- Beschluss über den Verkauf von Grundbesitz- unbebautes Grundstück in der Ortslage Schlagtow
- Einstellung einer Alltagshilfe gemäß der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen in der Kinder-tagesförderung

### Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Kiesow über die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow in der Fassung von 05/2023

Der Feststellungsbeschluss der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow wurde am 26.06.2023 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Kiesow beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Geltungsbereich der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow:





Mit Schreiben vom 08.11.2023 unter dem Aktenzeichen 03749-23-44 hat die höhere Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Absatz 1 BauGB die Genehmigung mit einem Hinweis erteilt. Der Hinweis wurde in die Planzeichnung eingearbeitet. Die Genehmigung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow wirksam. Jedermann kann die genehmigte 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow, die Begründung mit dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung und den der Planung zugrundeliegenden Rechtsvorschriften im Amt Züssow, BB Gützkow, FB Bau- und Grundstücksmanagement, Pommersche Straße 27, 17506 Gützkow während der Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

und / oder nach vorheriger Terminvereinbarung (telefonisch 038355/643-216 oder per E-Mail: info@amt-zuessow.de) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 215 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB werden eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Groß Kiesow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Nach § 5 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Nach ihrer Ausfertigung wird die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Kiesow für die Ortsteile Groß Kiesow und Schlagtow mit Begründung, dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6a Absatz 2 BauGB zusätzlich im Internet unter der Adresse - <https://www.amt-zuessow.de/gemeinden/gross-kiesow/ortsrecht/> sowie auf der Internetseite des Bau- und Planungsprotals M-V unter der Adresse - <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zur Einsichtnahme und zum Abruf bereitgehalten.

Groß Kiesow, den 6.12.2023

*Dr. A. Zschiesche*  
 Dr. A. Zschiesche  
 Bürgermeisterin



Veröffentlichungsvermerk

Bekanntgemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Kiesow im „Züssower Amtsblatt“ am 10.01.2024.

*Dr. A. Zschiesche*  
 Dr. A. Zschiesche  
 Bürgermeisterin



## Gemeinde Groß Polzin

### Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 04.12.2023

Öffentlicher Teil:

#### Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Groß Polzin 2024

Die Gemeinde Groß Polzin beschließt gemäß § 45 i.V.m. § 47 Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 mit folgenden Änderungen:

1.1.4.02/78511000	Erwerb von Grundstücken	von 55.000 €	auf 50.000 €
1.2.6.00/78532000	Errichtung Feuerwehrgebäude OT Pätschow	von 500.000 €	auf 400.000 €
1.2.6.00/78532000	Planungskosten Umbau Feuerwehrgebäude Groß Polzin	von 50.000 €	auf 0 €
1.2.6.00/78532000	Errichtung Löschwasserversorgung	von 150.000 €	auf 100.000 €
2.1.1.02/54143000	Schulumlage Grundschule	von 29.600 €	auf 29.300 €
2.1.5.02/54143000	Schulumlage Regionale Schule	von 44.400 €	auf 43.800 €
2.8.1.00/54190000	Zuschuss Fähre Stolpmühl	von 0 €	auf 3.000 €
5.2.2.00/52313000	Unterhaltung Wohnungsverwaltung	von 20.300 €	auf 65.300 €
5.4.1.01/78532000	Erneuerung Weg zum Friedhof Groß Polzin	von 0 €	auf 15.000 €
6.1.1.00/54422000	Amtsumlage	von 126.800 €	auf 119.400 €





6.1.2.00/69253000	Kreditaufnahme	von 584.600 €	auf 394.600 €
6.1.2.00/79253100	Ordentliche Tilgung	von 15.800 €	auf 9.900 €
6.1.2.00/57511000	Zinsen	von 9.600 €	auf 8.000 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4    Nein-Stimmen: 1    Enthaltungen: 0

### **Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes**

Die Gemeinde Groß Polzin beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 1    Nein-Stimmen: 4    Enthaltungen: 0

### **Bevollmächtigung Auftragsvergabe - Straßenbau Vitense**

Die Gemeindevertretung beschließt den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu bevollmächtigen, den Auftrag für die

Sanierung der Dorfstraße in Vitense zu erteilen.

Die Gemeindevertretung ist darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0    Nein-Stimmen: 5    Enthaltungen: 0

### **Annahme einer Spende**

Die Gemeindevertretung Groß Polzin beschließt die Annahme einer Spende in Höhe von 200,00 € von Frau Janne Baumgardt für den Spielplatz in der Gemeinde Groß Polzin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

## **Gemeinde Murchin**

### **Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 15.12.2023**

#### **Öffentlicher Teil:**

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Murchin 2024**

Die Gemeinde Murchin beschließt gemäß §§ 45 ff. Kommunalverfassung M-V die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4    Nein-Stimmen:    Enthaltungen:

#### **Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 43 der Kommunalverfassung M-V**

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2023 gemäß § 43 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4    Nein-Stimmen:    Enthaltungen:

#### **1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes für die Gemeinde Murchin**

Die Gemeinde Murchin beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser- und Bodenverbände mit der dazugehörigen Kalkulation.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4    Nein-Stimmen:    Enthaltungen:

#### **Beschluß zur überplanmäßigen Ausgabe bei der Kostenstelle 54101.000 Gemeindestraßen, Anlagen im Bau - Gehwege**

Die Gemeindevertretung Murchin beschließt, den in der

Sitzung am 23.10.23 nichtöffentlich gefassten Beschluß B/GV Mu/2023/030 aufzuheben. Die Gemeindevertretung beschließt gleichzeitig die überplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 54101.000 „Gemeindestraßen, Anlagen im Bau - Gehwege“ i.H.v. 40.000€ für die Erneuerung beider Bauabschnitte der Gehwege in Murchin.

Die Deckung erfolgt aus:

-20.000 Euro vom Sachkonto 11401.000/09600000/09600.40008 „Planung Bau Zuwegung und Parkflächen Pinnower See“ und -20.000 Euro vom Sachkont 51100.000/56255000/56255.40000 „Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen - B-Plan Pinnow“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4    Nein-Stimmen:    Enthaltungen:

#### **Außerplanmäßige Ausgabe bei der Kostenstelle 11401.900/56351000**

Die Gemeindevertretung beschließt die außerplanmäßige Ausgabe auf dem Sachkonto 11401900/56351000 in Höhe von 754,69 € für die Veröffentlichung der Ausschreibung Verpachtung Jugendherberge. Die Deckung erfolgt über den allgemeinen Deckungsring.

Der Bürgermeister hat am 16.11.2023 eine entsprechende Eilentscheidung getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4    Nein-Stimmen:    Enthaltungen:

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- **Abschluss eines Nutzungsvertrages - Errichtung und Betreibung eines Dorfbackofens in Relzow**
- **Beschluss über die 1. Änderung des bestehenden Fischereipachtvertrages**
- **Bauantrag Wohnraumerweiterung an bestehendes Wohnhaus in Murchin**
- **Beschluss über den Erwerb von Grundbesitz - unbebautes Grundstück in der Ortslage Pinnow**

\* rückständiger Straßenerwerb



## Gemeinde Wrangelsburg

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet unter [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) (Button: Bekanntmachungen und Ortsrecht) am 15.12.2023

### 1. Satzung zur Änderung Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wrangelsburg für die kommunalen Friedhöfe

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S.777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Mai 2023 (GVOBl. M-V S. 650) und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Mecklenburg-Vorpommern (BestattG M-V) vom **3. Juli 1998** (GVOBl. M-V, S. 617), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1164, ber. 1326) wird nach Beschlussfassung in der **Gemeindevertretung Wrangelsburg** am **13.12.2023** die folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wrangelsburg für die kommunalen Friedhöfe erlassen:

#### Artikel 1

##### Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung

Die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wrangelsburg für die kommunalen Friedhöfe vom 09.06.2017 wird wie folgt geändert:

#### Anhang I Gebühren

1. Erwerb des Nutzungsrechtes für die Dauer von 20 Jahren Erdwahlgrabstellen

Einzelgrab	300,00 €
Doppelgrab	600,00 €
Urnengrab im Gräberfeld (1m x 1m)	260,00 €
Urnengrab in einer Urnengemeinschaftsanlage mit namentlicher Nennung	330,00 €
anonym	250,00 €

2. Verlängerung des Nutzungsrechtes zur Erfüllung der Ruhefrist je Jahr

Erdwahlgrabstelle		
Einzelgrab	1/20 von 300,00 €	15,00 €
Doppelgrab	1/20 von 600,00 €	30,00 €
Urnengrab im Gräberfeld (1m x 1m)	1/20 von 260,00 €	13,00 €
Urnengrab in Urnengemeinschaftsanlage mit namentlicher Nennung	1/20 von 330,00 €	16,50 €

3. Gebühren für sonstige Leistungen

Nutzung Kapelle	30,00 €
-----------------	---------

#### Artikel 2

##### Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wrangelsburg für die kommunalen Friedhöfe tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Wrangelsburg, den 14.12.2023

gez. P. Juds

Bürgermeister

## Gemeinde Züssow

### Bekanntmachung 1. Ergänzung der Klarstellungssatzung für Bereich 2 mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Züssow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 21.11.2023 den Beschluss gefasst, die Ergänzung der Klarstellungssatzung für den Bereich 2 mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow aufzustellen.

#### 1 Geltungsbereich und Größe

Der Plangeltungsbereich umfasst folgende Flurstücke:

Gemeinde	Züssow
Gemarkung	Thurow G
Flur	1
Flurstücke	227/2 und 234/1 (tw.)

Die Größe des räumlichen Geltungsbereiches der ergänzenden Klarstellungssatzung für den Bereich 2 mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow beträgt circa 3.300 m<sup>2</sup>.

Der Plangeltungsbereich der Ergänzung der Klarstellungssatzung für den Bereich 2 mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

#### 2 Anlass der Planaufstellung

Für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow gibt es bereits drei Klarstellungssatzungen. Die Klarstellungssatzung für den Bereich 2 soll ergänzt werden, um Baurecht für eine geplante Halle für den Bauhof der Gemeinde Züssow zu ermöglichen. Derzeit besteht für die Halle für den Bauhof kein Baurecht.

Um die geplante Halle für den Bauhof der Gemeinde Züssow realisieren zu können, ist die Schaffung von Baurecht erforderlich. Dazu ist die Ergänzung der Klarstellungssatzung für den Bereich 2 mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow vorzunehmen. Mit der Ergänzung der Klarstellungssatzung für den Bereich 2 mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow sollen die Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung geschaffen werden.

#### 3 Planungsziele

Mit der Ergänzung der Klarstellungssatzung für den Bereich 2 mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow sollen die folgenden Planungsziele umgesetzt werden:

- Sicherung einer städtebaulichen Entwicklung im Ort Züssow,
- Schaffung von Baurecht für geplante Halle für den Bauhof der Gemeinde Züssow und
- Einhaltung der naturschutzrechtlichen Anforderungen an Naturschutz und Landschaftspflege im Zusammenhang mit der vorgesehenen Nutzung.

Die Erschließung des Standortes ist gesichert.

Zur Umsetzung der Planungsziele ist die Ergänzung der Klarstellungssatzung für den Bereich 2 mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow erforderlich.

**4 Verfahrenshinweise**

Die Ergänzung der Klarstellungssatzung für den Bereich 2 mit einbezogenen Flächen nach § 34 Abs. 4 BauGB für den Ort Züssow der Gemeinde Züssow erfolgt unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in entsprechender Anwendung zum vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

Der Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

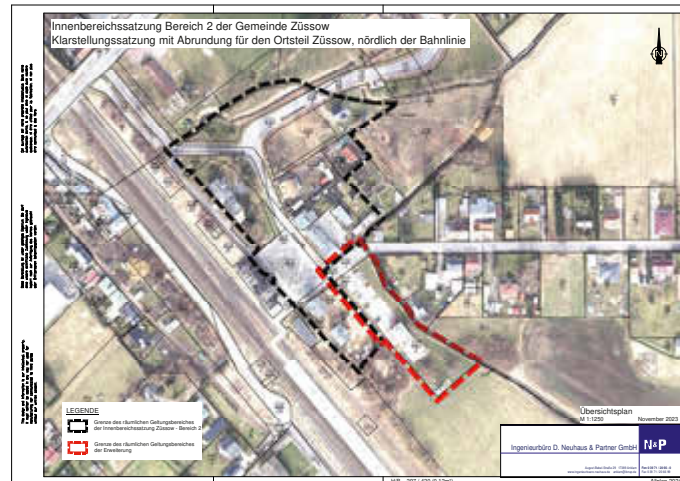
Bei der Abstimmung über die Beschlussvorlage sind die Bestimmungen des § 24 (Mitwirkungsgebot) der Kommunalverfassung M-V einzuhalten.

Züssow, den 06.12.2023



*J. Buchholz*

**J. Buchholz  
Bürgermeister**



*J. Buchholz*

Züssow, den 06.12.2023

**J. Buchholz  
Bürgermeister**

Bekannt gemacht entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Züssow im „Züssower Amtsblatt“ am 10.01.2024

## Schulen

### Grundschule Züssow

## Großer Weihnachtsmarkt begeistert die Besucher in der Grundschule Züssow

Am 29. November fand der diesjährige große Weihnachtsmarkt im Bewegungsraum der Grundschule Züssow statt. Dank der fleißigen Helfer, darunter Eltern, Herr Giertz, die Gemeinde Züssow, die Firma Troelenberg und natürlich mithilfe aller Kollegen, wurde dieses Event mit viel Liebe zum Detail vorbereitet. Pünktlich um 17.00 Uhr wurden die Tore des Weihnachtsmarktes aufgeschlossen. Die Eröffnung übernahmen die bezaubernden Tanzmäuse von Frau Brdoch, die mit ihren eleganten Bewegungen das Publikum verzauberten. Später traten der Chor, die Flöten und die Line Dance Gruppe unter der Leitung der Familie Demmin-Kuhn auf und sorgten für eine ausgelassene Stimmung.

Zwischen den Auftritten konnten die Besucher nach Herzenslust schlemmen und basteln. Es gab eine Vielzahl von Leckereien, die von den Helfern mit viel Liebe zubereitet wurden. Von selbstgebackenen Plätzchen bis hin zu heißen Getränken war für jeden Geschmack etwas dabei.

Im Foyer bot Herr Tucholski den Kindern Schattenspiele an. Auf Leinwänden konnten die kleinen Künstler ihrer Kreativität freien Lauf lassen und ihre eigenen Kunstwerke gestalten. Ein besonderes Highlight war der Besuch des Weihnachtsmannes, der den Kindern neue Spiele, vom Schulförderverein gesponsert, für die HTS-Stunden überreichte.

Die strahlenden Gesichter der Kinder zeigten Begeisterung und Freude. Der Weihnachtsmarkt war ein großer Erfolg und wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Helfern bedanken, die dazu beigetragen haben. Ohne Ihre Unterstützung wäre dieses wundervolle Event nicht möglich gewesen.

Wir freuen uns bereits jetzt auf den nächsten Weihnachtsmarkt und sind gespannt, welche Überraschungen uns dann erwarten.

**K. Hannemann**  
Schulleiterin



## Kulturnachrichten

### Neues aus der Bibliothek Gützkow

Das Jubiläumsjahr geht zu Ende und wir hatten in diesem Jahr sehr viele und schöne Veranstaltungen, ob in der Schule, in den Klassen der Unterstufe, im Kindergarten oder auch außerhalb der Schule. Vielen Dank an all Diejenigen, die die Bibliothek unterstützt haben! Da sei speziell das Literaturhaus Rostock genannt, das schon Jahre mit Schriftstellern/innen Projekte unterstützt, dieses Jahr zum Jubiläum auch die Stadtbibliothek Greifswald – Frau Töppner mit der Schriftstellerin Frau Andres. Immer wieder schön ist es auch in anderen Gemeinden eingeladen zu werden, wie z.B. in Karlsburg oder auch in Gützkow nachmittags bei den älteren Mitbürgern.

Am „Bundesweiten Vorlesetag“ haben wieder begeisterte Kinder aus der 2. und 4. Klasse, den jüngsten Schülern aus einem selbst ausgesuchten Buch vorgelesen und damit gezeigt, wie wichtig lesen ist.

Im kommenden Jahr möchte ich auf eine Veranstaltung am 24.2.2024 hinweisen. Zu uns kommt noch einmal Herr U.S. Levin mit lustigen Kurzgeschichten aus dem Alltag. Plakate werden die Veranstaltung rechtzeitig ankündigen!

Die Lesestart-Sets für ab 3 jährige Kinder sind jetzt bei uns eingetroffen! Es wäre schön, wenn Eltern in der Bibliothek vorbeischauchen würden! Die Set's sind kostenlos und beinhalten ein kleines Büchlein, eine Broschüre für die Eltern zur Information und alles in einem kleinen Stoffbe

Ihnen Allen ein schönes Weihnachtsfest und kommen Sie gut ins Jahr 2024!

### Bibliothek Gützkow





## Der Weihnachtsbraten ist gesichert!

Mit der Adventszeit beginnt nicht nur die Vorfreude auf Weihnachten. In der Schützen-Compagnie Gützkow von 1858 e.V. wird dann zur Jagd auf den Weihnachtsbraten geblasen. Dazu ziehen wir natürlich nicht in Wald und Feld, sondern in die Luftgewehrhalle unseres Schießstandes.

Geschossen wird mit dem Luftgewehr zehnmal auf die Glücksscheibe. Dort liegt die begehrte Zehn nicht wie üblich in der Mitte, sondern irgendwo in der schwarzen Fläche. Wurde sie getroffen, sollte sich der glückliche Schütze genau daran erinnern, wohin er gezielt hat. Aber, oh Tücke, dicht daneben liegen nicht Acht oder Neun, sondern vielleicht Eins oder Zwei. Aber geht's im Leben mal daneben – nicht verzagen. Jeder hat so viele Versuche, wie sein Geldbeutel hergibt. Es ist eben ein Spaß für alle, des einen Freude ist des anderen Leid. Hier hat jeder eine Chance, nicht nur die Meisterschützen. Weidmanns Heil hatten die sechs Erstplatzierten. Strahlende Siegerin war Schützenschwester Alexa Pauline Borchardt mit 74,1 Ringen, den Trostpreis erhielt Schützenbruder Detlef Nemitz mit 30,1. Ein Trost für alle, die leer ausgingen: Im kommenden Jahr wird es wieder Weihnachten!



## Adventsmarkt in Schlatkow begeistert Gäste mit festlicher Atmosphäre

Am 10. Dezember 2023 öffnete der malerische Adventsmarkt in Schlatkow seine Pforten und lockte etwa 480 Gäste und weitere zahlreiche Kinder in die vorweihnachtliche Stimmung. Der Adventsmarkt wurde mit viel Liebe und Engagement vom Verein zur Förderung von Kultur in den Dörfern Schmatzin, Schlatkow und Wolfradshof e.V. organisiert, der sich über die positive Resonanz nach einer dreijährigen Pause besonders freuen konnte.

Die festliche Eröffnung erfolgte traditionell durch die Jagdhornbläser aus Murchin. Den ganzen Tag über sorgte die Band „Neon“ mit kultigen Coversongs für eine musikalische Untermauerung. Für die kleinen Gäste gab es die Möglichkeit, an einem Stand selbst Plätzchen zu backen. Der Weihnachtsmann persönlich verteilte kleine Geschenke an die Kinder und sorgte damit für strahlende Augen. Künstler Ben Silg bot den Besuchern die Gelegenheit, sich in der Specksteinbearbeitung zu versuchen, während kulinarische Köstlichkeiten wie selbstgemachter Wildgulasch und geräucherter Fisch die Gaumen der Gäste verwöhnten.

Lokale Markthändler präsentierten stolz ihre Produkte, darunter Schinken, Honig, Öl sowie selbstgemachtes Kinderspielzeug, Bilder, Kerzen und weitere weihnachtliche Dekoartikel, die zum Kauf einluden. Die Veranstaltung war nicht nur ein voller Erfolg für die Besucher, sondern auch für die engagierten Vereinsmitglieder, die sich herzlich bei allen Helfern bedanken möchten. Ein besonderer Dank geht an die örtliche Feuerwehr, die als Ordner und Verkäufer von Würsten und Glühwein unterstützte, sowie an die zahlreichen Frauen und Männer der Gemeinde, die mit selbstgebackenen Kuchen die Kuchentheke bereicherten. Ein weiterer Dank geht an die vielen Helfer im Hintergrund, die beim reibungslosen Auf- und Abbau tatkräftig angepackt haben.

Der Adventsmarkt in Schlatkow wird somit nicht nur als festliches Highlight in Erinnerung bleiben, sondern auch als gelungene Zusammenkunft der Gemeinschaft, die den Zauber der Vorweihnachtszeit spürbar machte.

### Caroline Hempel, Vereinsvorsitzende



## Aktivitäten der Ortsgruppe Lühmannsdorf der Volkssolidarität im Januar, Februar und März



04.01.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
09.01.2024	14.30 Uhr	Rentnertreff im Gemeindezentrum zum Kaffeenachmittag (Bitte denkt an ein Kaffeegedeck und ein Gläschen)
11.01.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
16.01.2024	14.00 Uhr	Basteln mit Erwachsenen
17.01.2024		Fahrt zum Neujahrskonzert in die Neubrandenburger Konzertkirche. Abfahrtszeit wird noch bekannt gegeben.
18.01.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
25.01.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
01.02.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
08.02.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
13.02.2024	14.30 Uhr	Rentnertreff im Gemeindezentrum zum Faschingskaffeenachmittag mit Pfannkuchenessen (Bitte denkt an ein Kaffeegedeck und ein Gläschen)
15.02.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
20.02.2024	14.00 Uhr	Basteln mit Erwachsenen
22.02.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
29.02.2024	16.00 Uhr	Rentnersport

02.03.2024		Fahrt zur großen Frauentagsfeier in Anklam mit Tommy Steiner (Kaffeegedeck nicht vergessen) Abfahrtzeit wird nachgereicht
07.03.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
12.03.2024	14.30 Uhr	Rentnertreff im Gemeindezentrum zum Kaffeetrinken (Bitte Kaffeegedeck und ein Gläschen nicht vergessen)
14.03.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
19.03.2024	14.00 Uhr	Basteln mit Erwachsenen
21.03.2024	16.00 Uhr	Rentnersport
28.03.2024	16.00 Uhr	Rentnersport

## Der Vorstand

## Kirchennachrichten

## Nachrichten der Kirchengemeinden Groß Bünzow-Schlatkow-Ziethen

### Alles neu macht der Mai? – Oder eher der Januar!

Immer wieder nehmen wir uns die unhaltbarsten und hochtrabendsten Dinge vor, dann, wenn denn der Kalender umspringt und ein Neues Jahr mit unbeschriebenen Seiten und sozusagen „weißer Weste“ uns entgegen prangt!

Weniger und mehr heißt regelmäßig die Devise. Weniger die schlechten und gesundheitsschädlichen Dinge und mehr die Förderlichen und Gesunden! Extrem unvorteilhaft ist nur, dass wir Gast und Wirt in einer Person sind und – wie so oft – die Rechnung eben ohne den Wirt machen! Und der tendiert unglücklicherweise genau zum Gegenteiligen. – In dem Sinne: „Was tun?“, spricht das Huhn. Es will als erstes ruhn, statt die neu erworbenen Joggingsschuhe auszuprobieren... Sie kennen das, oder? In jedem bundesdeutschen Kühlschranks sollen – laut Ernährungsforschern und Einkaufsstatistikern – immer wieder „wirklich interessante“ fettarme Joghurts und ungesüßte Molke, Buttermilch und Magerquarkprodukte „zwischenlanden“, deren weiterer „Werdegang“ aber der ist, dass sie – schlicht gesagt – „schlecht werden“. Mit oder nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums ohne Umwege im Mülleimer landen. Denn sie waren eben nur – von den Profis nachdrücklich so genannte – „Alibikäufe“, um das Ungesunde im Einkaufswagen in seiner erdrückenden Masse „abzumildern“. – Klappt in der Regel wohl aber eher nicht. Denn die Kühlschranksbesitzer finden diese zu gesunden Dinge immer erst, wenn sie tatsächlich bereits schlecht geworden sind... – Nachtigall, ich hör Dir trapsen.

Sind wir wirklich so durchschaubar in unserem abstrusen Handeln bezüglich des Weniger und Mehr? – Und betuppen wir uns tatsächlich selbst mit derartig abwegigen Tricks? – Da wäre es in der Tat cleverer, ungesunde Varianten in harmlos gesund wirkende Verpackungen umzufüllen. – Aber nein, das ist kein ernst gemeinter Vorschlag. Mehr konsequentes Verfolgen von hirnlosen Abwegen unserer Gesellschaft...

Was machen wird denn jetzt ernsthaft zum Neuen Jahr? Das sollten wir uns stattdessen fragen. Gibt es da denn auch irgendwelche ernsthaften Chancen auf neue Anfänge, bessere Wege, gelingende Umstellungen unserer guten und schlechten Angewohnheiten? – Vermutlich eher dann, wenn wir uns nicht gleich zu viel „aufhalsen“, um dann viel zu schnell „mit einem dicken Hals“ hinzuschmeißen! Mit kleinen neuen Schritten irgendein übersichtliches Projekt zu versuchen anzugehen, sollte unsere Devise heißen. – Das sei langweilig unpräzise und mache aber auch wirklich gar nichts her auf der Attraktivitätsskala der Must-Dos oder Must-Haves unserer Jetztzeit?!? –Tja, so isser eben, der Mensch... Will immer toll dastehen. Und die Waage soll morgens zwei Kilo weniger anzeigen, ob-

wohl wir bei allen Mahlzeiten gestern eher überdurchschnittlich „zugeschlagen“ haben. – Geht´s noch? – Klar, solange wir uns mit derartig kleinen „Alltagsörglein“ herumschlagen, leben wir im Grund genommen doch auf der Sonnenseite des Lebens! Dort zu sein, können wir uns zwar vornehmen, aber dass es so geschieht, das kann nur Gott uns schenken! – Weiterhin oder endlich wieder im Jahr 2024 auf der Sonnenseite des Lebens zu stehen – das wünsche ich Ihnen und Euch allen von Herzen! – Egal, was alles prognostiziert wird von Meinungsforschern und Auf-die-Tränendrüse-Drückern! – Allen von uns, die nicht von ernsthaften Krankheiten belastet werden, rufe ich zu: „Geht frohen Mutes ins Schaltjahr 2024 hinein, freut Euch an Eurem Leben und versucht, aus allem das Beste zu machen!“ Und den ernsthaft Erkrankten? – Da scheue ich mich schon, Ihnen überhaupt etwas zu wünschen, weil bloße Worte doch sehr schal und sehr blass und auch falsch rüberkommen können... So, als ob ich Ihre Situation mit 08/15-Wörtlein wegdrücken möchte... Doch wenn schon: dann wünsche ich dasselbe mit einem Faktor von zehn. Denn der ist leider notwendig... – Und Gottes liebevolle Behütung! Allen alles erdenklich Gute zum Neuen Jahr wünscht

Ihr/Euer Pastor Andreas Pense-Himstedt

### Gottesdienste und anderes

14.01.	2. Sonntag nach Epiphania	Rubkow	09:00
14.01.	dito	Groß Bünzow	10:30
21.01.	3. So. n. Epi.	Ziethen	10:00
22.01.	Gemeindenachmittag	Rubkow	14:30
26.01.	Pfarrbodenkino	Groß Bünzow	19:00
27.01.	Taufgottesdienst	Ziethen	14:00
28.01.	Letzt. So. n. Epi.	Rubkow	09:00
28.01.	dito	Groß Bünzow	10:30
04.02.	Sexagesimä	Quilow	10:00
11.02.	kein Gottesdienst	Winterferien	-----

### Gemeindekirchgeld

Um gastfreie Kirchengemeinde sein zu können, benötigt es häufig den ein oder anderen Euro extra! Daher bitten wir um ein jährliches Gemeindekirchgeld. Unsere Empfehlung liegt bei 20,- €! Herzliche Dankesgrüße im Voraus!

NEU! – Termine, Veranstaltungen, Fotos u. a. nun auch auf Instagram: kirche\_ziethen\_gross\_buenzow

### Adressdaten

Pastor:  
Andreas Pense-Himstedt  
039724-22493  
gross-buenzow@pek.de  
Ev. Pfarramt Ziethen-Groß Bünzow  
Groß Bünzow 22  
17390 Klein Bünzow

### Küster/Küsterinnen:

039724-23636 Heike Krüger Klein Bünzow  
039724-22860 Hannelore Chalas Rubkow  
039724-20048 Ricarda Müller Schlatkow  
0174-1770391 Rainer Nehls Quilow/Ziethen

### Friedhofsverwaltung:

03971-242033 Karin und Horst Janot  
<https://friedhof-ziethen.hpape.com>

### Konto Ziethen:

Ev. Kirchengemeinde Ziethen-Quilow  
Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE81 1505 0500 0430 0006 85

### Konto Groß Bünzow:

Ev. Kirchengemeinde Groß Bünzow-Schlatkow  
Volks-&Raiffeisenbank eG NEU!!!  
IBAN: DE92 1309 1054 0002 1522 31



# Evangelische Kirchengemeinde

## Züssow • Zarnekow • Ranzin



Alles, was ihr tut,

geschehe

in *Liebe*.

1. Korinther 16,14

Liebe Einwohner,

in der Liebe zuhause zu sein,  
das wünsche ich uns.

Willkommen sein, jederzeit.  
Sein dürfen, wie wir sind.  
Ungeschönt. Ehrlich.

Von den Schultern fällt,  
was bedrückt und traurig macht,  
was maßlos mit Ärger erfüllt.

Ausruhen dürfen,  
bis neue Kräfte wachsen.

Die Liebe überdauert Raum und Zeit.  
Gott ist diese Liebe. Alltagsnah.

Möge er uns Zuhause werden  
und bleiben, immerdar.

Ich glaube Liebe ist keine Erfindung  
von Menschen. Liebe ist eine  
Erfindung Gottes.

Etwas früher im Korintherbrief heißt  
es: „Gott ist die Liebe, und wer in der  
Liebe bleibt, der bleibt in Gott und  
Gott in ihm.“

Darum höre ich die Jahreslosung für  
2024 zuerst als eine Einladung:  
„Herzlich willkommen unter dem  
Dach der Liebe! Dort, wo Gott selbst  
das Zuhause ist.“

Ich stelle mir vor, dort gibt es viele  
Wohnungen. Unterschiedliche  
Räume, auch Wände, die sie  
umgeben und begrenzen. Aber  
niemand lebt abgeschottet und für  
sich allein. Es gibt Türen, die uns  
verbinden. Wir können einander  
besuchen und kennen lernen. Hier  
ist genug Platz für alle von uns. Jeder  
ist willkommen.

Wichtiger als die Wahrheit zu besitz-  
en, ist es, in der Liebe zu leben. Wie  
wäre es, wenn einer auf die andere  
Acht gibt. Wir nachfragen, wie es  
den Nachbarn geht. Uns kümmern,  
wenn jemand krank ist. Im Leiden  
einander beistehen. Aufeinander  
Rücksicht nehmen und miteinander  
feiern.

Ich finde, das ist eine unglaubliche  
Chance für und gemeinsam für 2024.  
Ich wünsche uns in diesem Sinne ein  
von Gott beschenktes neues Jahr.

Ihr Pastor, Christof Rau

Kommende Gottesdienste:

- 14.1.** **2. So. nach Epiphania**  
10 Uhr Zarnekow   
Prof. S. Fleßa
- 21.1.** **3. So. nach Epiphania**  
10 Uhr Züssow CR
- 26.1.** **Abenteuer Leben**  
18 Uhr Zarnekow, **Band** & Team
- 28.1.** **letzter So. nach Epiphania**  
10 Uhr Zarnekow, CR
- 4.2.** **Sexagesimae**  
10 Uhr Züssow, J. Stolzenburg
- 11.2.** **Estomihi**  
10 Uhr Zarnekow
- 18.2.** **Invokavit**  
17 Uhr Züssow  
**ValentinsGottesdienst  
mit Band**



Abendmahl CR: Pastor Christof Rau

Weitere Termine

### Konfetti Samstag:

Für Kinder der 1.-4. Klasse, 10–11.30  
Uhr, Küsterhaus Zarnekow // 3.2.24

**Konfirmanden:** Freitags 17 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

**Junge Gemeinde** Freitags 18.30 Uhr

Küsterhaus Zarnekow

### Gemeindecafés für alle:

• **Züssow:** 23.1./27.2. je 14 Uhr

• **Ranzin:** 25.1./29.2. je 14.30 Uhr

**Bibelkreis:** 10.1./24.1. je 19.30

Uhr Küsterhaus Zarnekow

**Posaunen:** Do 18 Uhr Züssow

**Chor:** Dienstags 19 Uhr Züssow

**Band:** Mittwochs 18 Uhr Lühmannsdorf

**Kindermusik:** nach Rücksprache  
mit Frau Heller

### Pfarramt Züssow-Ranzin

Pastor Christof Rau | Kirchweg 3 | 17495 Züssow  
038355 61430 | zuessow@pek.de

### Gemeindebüro

Kirchweg 3 | 17495 Züssow  
zuessow-buero@pek.de

### Pfarramt Zarnekow

Pastor Christof Rau | Dorfstr. 28 | 17495 Zarnekow  
038355 61430 | zarnekow@pek.de



# DER KIRCHENBOTE

KIRCHLICHE NACHRICHTEN DER EVANGELISCHEN KIRCHENGEMEINDE ST. NICOLAI GÜTZKOW

21. Jhrg. Nr. 243

Januar / Februar 2024

## Jahreslosung 2024



## Spruch für den Monat Januar

**Junger Wein gehört in neue Schläuche.** Markusevangelium 2,22

## Gemeindeguppen

"Nicoläuse" 2.-6. Klasse

**1.Kl. Gr. A:** dienstags 11<sup>35</sup>-12<sup>45</sup> Uhr

**1.Kl. Gr. B:** mittwochs 11<sup>35</sup>-12<sup>45</sup> Uhr

**2.Kl.-stufe:** donnerstags 12<sup>55</sup>-14<sup>15</sup> Uhr

kulinarischen und kommerziellen

**3.Kl.-stufe:** mittwochs 12<sup>55</sup>-14<sup>30</sup> Uhr

**4.Kl.-stufe:** dienstags 12<sup>55</sup>-14<sup>30</sup> Uhr

**5.Kl.-stufe:** donnerstags 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr

**6.Kl.-stufe:** montags 13<sup>45</sup>-15<sup>15</sup> Uhr

*Nach den Weihnachtsferien beginnen die oben genannten Veranstaltungen ab Montag den 15.01.2023.*

**SoKo 22-24 & SoKo 23-25**

So., 14.01., 10<sup>30</sup> - 14<sup>00</sup> Uhr

Mo., 5.2., -Fr.9.2., SoKo-Freizeit DK

**Dienstagfrauen I**

Di., 9.1., Di., 13.2., 16.<sup>00</sup> Uhr

**Dienstagfrauen II**

Di., 23.1., Di., 27.2., 16.<sup>00</sup> Uhr

**Dienstagfrauen III**

Di., 16.1., Di., 20.2., 18.<sup>00</sup> Uhr

**Frauenkreis**

Di., 16.1., Di., 20.2., 14<sup>00</sup> Uhr

## Zünftiger Adventsmarkt



Zur rechten Zeit war der Kirchplatz weiß beschneit und gab dem 5. Gützkower Adventsmarkt einen anheimelnd zünftigen Rahmen. Die vielen Besucher genossen die kulturellen Angebote in der Kirche und die kulinarischen und kommerziellen Angebote davor. Herzlich Danke allen (Mit-)MacherInnen!

## Krippenspiel



Liebevoll vorbereitet und aufgeführt: Das Krippenspiel der „Nicoläuse“ mit 26 Akteurinnen und Akteuren.

## Schulen in Kirche



Schlossgymnasium und Grundschule nutzten die Kirche für Gottesdienst und Weihnachtssingen.

Ev. Pfarramt, St. Nicolai,  
Kirchstr. 11, 17506 Gützkow  
Tel: 038353-251,  
e-mail: [guetzkow@pek.de](mailto:guetzkow@pek.de)  
Home: <http://www.kirche-guetzkow.de/>  
Büro-Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9<sup>00</sup>-12.<sup>00</sup> Uhr

Gottesdienste am\in	Gützkow		Kölnin	Behrenhoff	Predigttext
	Kirche	Nicolaiheim			
So., 7.1., 1.Sonntag nach Epiphania	-	-	-	-	<b>Keine Gottesdienste</b>
So., 14.1., 2.Sonntag nach Epiphania	10.30	-	-	-	Hebräerbrief 12,12-18(19-21)22-25a
Fr., 19.1.,	-	10.00	-	-	Hebräerbrief 12,12-18(19-21)22-25a
So., 21.1., 3.Sonntag nach Epiphania	10.30	-	-	-	2.Buch Könige 5,(1-8)9-15(16-18)19a
So., 28.1., letzter Sonntag nach Epiphania	10.30	-	14.00	17.00	2.Korintherbrief 4,6-10
So., 4.2., Sexagesimä	10.30	-	-	-	Markusevangelium 4,26-29
So., 11.2., Estomihi	-	-	14.00	-	Amos 5,21-24

## Bekanntmachungen - allgemeine Informationen

### Umfrage zum Radverkehr im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Wo würden Sie gerne einen neuen Radweg haben?  
Gibt es gefährliche Stellen entlang der Wege, die sie radeln?  
Wo wünschen Sie sich mehr Abstellanlagen für Fahrräder?

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald erarbeitet gemeinsam mit dem Gutachterbüro Mobilitätswerk GmbH unter Mitarbeit des Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ein Radverkehrskonzept für sichere und nutzerfreundliche Radwege und Radverkehrsverbindungen.

Um nahtlose Verknüpfungen und die Bedürfnisse unterschiedlicher Nutzergruppen in das Konzept einfließen zu lassen, werden Ihre Anregungen und Kenntnisse benötigt! Daher soll bereits zu Beginn des Konzeptes eine Beteiligung über eine kartenbasierte Umfrage erfolgen.

**Bringen Sie Ihre Hinweise und Ihr Wissen ein und verbessern Sie damit die Situation für Radfahrende im Landkreis Vorpommern-Greifswald!**

Neben der Möglichkeit, Ihre Wunschradwegeverbindungen in eine interaktive Karte einzuzeichnen, können Sie Gefahrenstellen und Verbesserungsvorschläge sowie Standorte oder Sanierungsbedarfe von Abstellanlagen verorten und beschreiben.

Damit ein großer Teilnehmendenkreis die Möglichkeit hat, sich einzubringen, können Sie einfach online über folgenden Link an der Umfrage teilnehmen:

<http://tinyurl.com/RadverkehrVorpommernGreifswald>

Die Umfrage ist ab dem 27.01.2024 bis zum 3.03.2024 für Sie freigeschaltet.

Für den Fragebogen benötigen Sie 5 bis 10 Minuten. Sie müssen keine persönlichen Daten angeben. Die erhobenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Konzepterstellung weiterverarbeitet.

Hinweis: Wir empfehlen eine PC oder ein Tablet zu nutzen. Am Smartphone ist die Anwendung unübersichtlich. Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!



### Einladung zur Vollversammlung 2024

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Rubkow lädt alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rubkow zur Vollversammlung 2024 zum 06.03.2024 um 18.00 Uhr in das Gemeindezentrum Rubkow Anklamer Chaussee 2A ein:

### Vorläufige Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl eines neuen Vorstandes
6. Informationen
7. Schlußwort

Zur Verbesserung der Arbeit des Vorstandes wird nochmals auf folgenden Umstand hingewiesen:

Da bis dato nur gut 40 % der Besitzverhältnisse und Bankdaten im Genossenschaftskataster geklärt sind, werden hiermit nochmals alle Jagdgenossen bzw. deren Beauftragte und Rechtsträger an Ihre Mitwirkungspflicht erinnert und aufgefordert zur Auszahlung der Jagdpacht dem Jagdvorstand ihre aktuellen Bankdaten mitzuteilen. Berichtigungen, Änderungen, Streichungen und Ergänzungen zum Zwecke der Aktualisierung des Genossenschaftskatasters sind dem Jagdvorstand unter Angabe der Gründe und Beibringung der Nachweise persönlich bzw. schriftlich anzuzeigen.

### Der Jagdvorstand

Rubkow, den 18.12.2023

### Stellenausschreibung beim Wasser- und Bodenverband „Untere Tollense / Mittlere Peene“,

Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Dienstsitz in Jarman ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

#### Moorschutzbeauftragten (m/w/d)

zu besetzen. (Die Stelle ist auf einen Zeitraum von 5 Jahren befristet)

weitere Informationen zu der Stellenausschreibung finden Sie unter: <https://www.amt-zuessow.de/bekanntmachungen/sonstige-bekanntmachungen/>



**Die nächste Ausgabe  
des Züssower Amtsblattes  
erscheint am  
Mittwoch, dem 14.02.2024**

**Abgabetermin für Beiträge und Veranstaltungshinweise  
(letzter Abgabetag im Amt Züssow, Zentrale Verwaltung)  
ist der 31.01.2024.**